

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss am 16.05.2017 von 16:00 bis 17:00 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Schulte, Nikolaus	Ab 17:07 Uhr	Zweiter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dopfer, Herbert		Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Gößler, Wiinfried		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph	Ab 17:17 Uhr	Stadtrat

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Ullrich, Andreas	entschuldigt	Dritter Bürgermeister
Lax, Ursula	entschuldigt	Stadträtin
Reicherzer, Kristina	unentschuldigt	Stadträtin

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Angeringer, Armin		Verwaltungsrat
Petersohn, Kerstin		Protokollführerin
Rist, Andreas		Hauptamtsleiter
Rösler, Tobias		Stadtkämmerer
Gmeiner, Markus		Verw. Fachwirt
Herrenbrück, Paul		Liegenschaftsamt
Krug, Andrea		Liegenschaftsamt
Wechner, Thomas		Tiroler Grundbesitz

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen (Obdachlosensatzung) – vorberatend;
3. Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen (Obdachlosengebühren-satzung) – vorberatend;
4. Ortsrecht der Stadt Füssen;
Neuerlass der Verordnung der Stadt Füssen über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben - vorberatend;
Beratung mit Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
5. Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO;
Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Tiroler Grundbesitz: Sachstandsbericht zur Neuverpachtung der Füssener Hütte
7. Vollzug der Geschäftsordnung - Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017
8. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende geht auf die Ortsbesichtigung Gebäude „Am Stieranger 5“ ein. Das Gebäude wurde umgebaut und saniert, um es bewirtschaften zu können, weshalb die Satzungen geändert werden müssen.

Verwaltungsrat Angeringer zeigt anhand von Bildern auf, dass die Wohnunterkunft „Am Stieranger 5“ total veraltet war und nun neu hergerichtet wurde. Das Gebäude wurde verputzt und bekam einen neuen Außenanstrich. Die Elektroverteilung und die Sanitärausstattungen wurden ebenfalls in Zusammenarbeit mit 2 Füssener Unternehmen erneuert, welche die Materialausstattung und die Arbeitsleistungen zur Verfügung stellten. Die Sanierung der Zimmer war dringend erforderlich. Diese wurden mit Heizkörpern ausgestattet, welche so eingestellt sind, dass eine Überheizung der Zimmer nicht stattfinden kann. Neue Bodenbeläge wurden verlegt und die Wände neu gestrichen. Es war eine sinnvolle Maßnahme, obwohl noch weitere Dinge verbessert werden können.

Mit den Baumaßnahmen wurde 2013 begonnen und die Gesamtkosten betragen ca. 105.000,00 €. Kleinere Maßnahmen zur Verbesserung werden zukünftig immer wieder in den Haushalt mit aufgenommen.

Die Sauberkeit der gesamten Einrichtung soll durch die Bewohner eingehalten und auch unterstützt werden. Es wurde versucht mit den Bewohnern Kontakt aufzubauen und sie zur Zusammenarbeit anzuregen. Leider war die Zugänglichkeit zu den Bewohnern nicht gegeben, was sich aber zwischenzeitlich gebessert hat.

Beschluss

Nr. 6

Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen (Obdachlosensatzung) – vorberatend;

Sachverhalt:

Durch den Abriss der zweiten Wohnunterkunft „Kagerstraße 1“ für die Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder denen die Obdachlosigkeit droht, stellt die Stadt Füssen nur mehr ihre Wohnunterkunft „Am Stieranger 5“ als öffentliche Einrichtung für diesen Personenkreis zur Verfügung.

Dies hat zur Folge, dass in § 1 der Obdachlosensatzung nur mehr die Wohnunterkunft „Am Stieranger 5“ als öffentliche Einrichtung aufgeführt ist (s. auch Anlage).

Stadtrat Gößler äußert, dass die Sanierung der Wohnunterkunft eine Wertschätzung den Menschen gegenüber ist, die zum Teil unverschuldet in diese Situation gekommen sind. Zugleich ist es eine gute Visitenkarte für die Stadt Füssen.

Herr Gmeiner erklärt, dass wir aufgrund des Abrisses Kargerstraße 1 und die Sanierung der Wohnunterkunft „Am Stieranger 5“ die Satzung ändern müssen.

Beschluss:

Der HFP-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 11:0 Stimmen den Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme für Obdachlose der Stadt Füssen (Obdachlosensatzung) lt. Satzungsentwurf.

Die Satzung liegt der Niederschrift bei und bildet deren Bestandteil.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 7**

Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen (Obdachlosengebührensatzung) – vorberatend;

Sachverhalt:

Verwaltungsfachwirt Gmeiner trägt vor, im letzten Jahr wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten in der städtischen Obdachlosenunterkunft „Am Stieranger 5“ zum Abschluss gebracht. Im Innenbereich sind neben den beiden Dusch- und Toilettenräumen im Erdgeschoß und Obergeschoß nunmehr auch 18 von 22 Zimmern saniert und jeweils mit einer Zentralheizung ausgestattet, was bisher nicht der Fall war.

Im Erdgeschoß und Obergeschoß befinden sich jeweils 11 Zimmer mit einer Gesamtfläche von 277 qm. Darüber hinaus wurde im Erdgeschoß ein 10,34 qm großer Gemeinschaftsraum geschaffen, in dem lt. Bauamt auch der Einbau einer Gemeinschaftsküche in Planung ist.

Von den 22 Zimmern sind z.Zt. 12 Zimmer mit 12 Personen belegt; 8 Zimmer sind noch frei. 2 Zimmer mit einer Größe von jeweils 7,59 qm stehen ausnahmslos für Durchreisende zur Verfügung.

Zu den Zimmergrößen:

4 Zimmer mit jeweils 7,59 qm

8 Zimmer mit jeweils 10,34 qm

5 Zimmer mit jeweils 12,34 qm

4 Zimmer mit jeweils 20,02 qm

1 Zimmer mit 22,77 qm

Da die Qualität der Wohnunterkunft erheblich verbessert wurde (insbesondere auch wegen des Einbaus einer Zentralheizung), schlägt die Verwaltung eine angemessene **Erhöhung der**

Monatsgebühr von z.Zt. 1,90 €/qm auf 3,90 €/qm vor In diesem Betrag sind auch die Nebenkosten für Heizung und Wasser enthalten. Die Erhöhung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Alternativ könnte für die Dauer eines Jahres (01.08.2017 – 31.07.2018) zunächst die Monatsgebühr von 1,90 €/qm auf 2,90 €/qm erhöht werden und ab 01.08.2018 auf 3,90 €/qm.

Vergleich der Monatsgebühren in den einzelnen Zimmern:

Zimmergröße	Bisher 1,90 €/qm/Monat	Neu 3,90 €/qm/Monat	Altern. 2,90 €/qm/Monat
7,59 qm	14,42 €	29,60 €	22,01 €
10,34 qm	19,65 €	40,33 €	29,99 €
12,34 qm	23,45 €	48,13 €	35,79 €
20,02 qm	38,04 €	78,08 €	58,06 €
22,77 qm	43,26 €	88,80 €	66,03 €

Vergleich der Monatsgebühren nach dem jetzigen Belegungsstand (12 Zimmer) sowie Betriebskosten 2016:

Zimmergröße	Bisher 1,90 €/qm/Monat	Neu 3,90 €/qm/Monat	Altern. 2,90 €/qm/Monat
2 x 7,59 qm	28,84 €	59,20 €	44,02 €
3 x 10,34 qm	58,95 €	120,99 €	89,96 €
4 x 12,34 qm	93,80 €	192,52 €	143,14 €
3 x 20,02 qm	114,12 €	234,24 €	174,17 €
Summe Monat	295,71 €	606,95 €	451,29 €
Summe Jahr (x12)	3.548,52 €	7.283,40 €	5.415,48 €
Betriebskosten 2016 Stadt Füssen	14.359,88 €		

Vergleich mit den Obdachlosengebührensatzungen anderer Städte:

In anderen Städten gibt es große Unterschiede bei den Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte. So werden wie bei der Stadt Füssen Monatsgebühren pro Quadratmeter verlangt, aber auch feste Gebühren mit und ohne Nebenkosten. Nicht bekannt ist jedoch der Zustand der Obdachlosenunterkünfte.

Sonthofen	3,60 €/qm und 1,56 €/qm zzgl. 1,26 €/qmNK
Augsburg	1,50 €/qm und 2,30 €/qm
Duisburg	4,70 €/qm
Weyhe	3,10 €/qm
Bochum	4,70 €/qm
Haan	3,06 €/qm
Puchheim	21,00 €/Tag
Prenzlau	350,00 € oder 445,00 € für 2 Personen
Oettingen	430,00 €
Oranienburg	12,43 €/Tag
Tönning	182,00 €

Verwaltungsfachwirt Gmeiner merkt an, dass aufgrund des vergangenen desolaten Zustandes bisher keine Erhöhungen vorgenommen wurden.

Stadtrat Schaffrath äußert, dass 3,90 € nicht unsozial sind.

Stadträtin Deckwerth unterstützt den Vorschlag, es ist ein sozialer Auftrag der Stadt. Sie findet aber einen Zwischenschritt besser, da es für die Betroffenen eh schon viel ist.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Betroffenen, die es nicht zahlen können, vom Sozialamt (LRA Ostallgäu) Unterstützung bekommen.

Verwaltungsfachwirt Gmeiner trägt vor, dass die Stadt Füssen 3 Mitarbeiter aufstellt, die vor Ort für Ordnung sorgen. Zudem kommt einmal wöchentlich eine Reinigungsfirma, welche von der Stadt Füssen bezahlt wird.

Stadtrat Hipp merkt an, dass die Nebenkosten pro m² zu knapp kalkuliert sind und wir den Vergleich mit anderen Städten nicht führen können.

Der Vorsitzende äußert, dass wir uns um die betreffenden Leute kümmern müssen, aber auf Variante 1, die sofortige Erhöhung, gehen sollten.

Beschluss:

Der HFP-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 10:1 Stimmen den Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose der Stadt Füssen (Obdachlosengebührensatzung) lt. Satzungsentwurf (Erhöhung der Monatsgebühr ab 01.08.2017 auf 3,90 €/qm).

Die Satzung liegt der Niederschrift bei und bildet deren Bestandteil.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 8**

Ortsrecht der Stadt Füssen;

**Neuerlass der Verordnung der Stadt Füssen über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben - vorberatend;
Beratung mit Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat**

Sachverhalt:

Verwaltungsfachwirt Gmeiner trägt vor, dass die jetzige Verordnung der Stadt Füssen über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben vom 22.05.1997 am 06.06.2017 außer Kraft tritt (Gültigkeit 20 Jahre), so dass ein Neuerlass dieser Verordnung erforderlich ist.

Die Verordnung hat sich bewährt, so dass die Verwaltung einen Neuerlass lt. beiliegendem Entwurf vorschlägt.

Beschluss:

Der HFP-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 11:0 Stimmen den Neuerlass der Verordnung der Stadt Füssen über das Verbot der Fütterung von verwilderten Haustauben und Wildtauben lt. vorgelegtem Entwurf.

Die Satzung liegt der Niederschrift bei und bildet deren Bestandteil.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO; Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Füssen werden vom Rechnungsprüfungsausschuss nach Art. 103 GO i. V. m. § 10 GeschOStR geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die örtliche Rechnungsprüfung wird jährlich durchgeführt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 KommPrV). Für die Rechnungsprüfung können bereits während des Haushaltsjahres und vor Aufstellung der Jahresrechnung Prüfungshandlungen vorgenommen werden (§ 2 Abs. 2 KommPrV). Der Inhalt der Rechnungsprüfung richtet sich nach Art. 106 GO.

Eine örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte in seinen Sitzungen am 25.05 und 01.08.2016 über folgende Prüfungsgebiete:

- Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten
- Bewirtschaftung städtischer Mietobjekte

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Heinz Hipp, berichtet über den Hergang und die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschluss zur Kenntnis.

Vormerkung

Tiroler Grundbesitz: Sachstandsbericht zur Neuverpachtung der Füssener Hütte

Sachverhalt:

Herr Wechner (Verwalter der österreichischen Liegenschaften der Stadt Füssen) trägt die Zusammenfassung vor.

Die Füssener Hütte ist neu verpachtet, die beiden Pächter sind Melanie Kerpf, 29 Jahre ausgebildete Köchin, bringt Hüttenerfahrung mit, seit 2015 Wirtin auf der Rohrkopfhütte und Matthias Nack 31 Jahre ausgebildeter Koch, bringt ebenfalls Hüttenerfahrung mit, seit 2015 Koch im Kurhotel Wiedemann/Bad Faulenbach.

Investitionen auf der Hütte:

2016 - neue E-Installation, PV-Anlage, Brandmeldeanlage mit Notbeleuchtung,

(Kosten: € 44.000,00)

2017 – Neues Aggregat (€ 15.000,00)

neue Eingangstüre im UG, diese wurde im Herbst 2016 durch einen Einbruchversuch beschädigt (€ 6.0000,00)

Blitzschutzanlage bei der Hütte, Erdung f. Aggregat (€ 4.000,00 – 5.000,00)

Kühlung f. Getränke (derzeit werden Angebote eingeholt, geschätzte Kosten € 15.000,00)

Daher wird die jährliche Gewinnabfuhr zur Stadtverwaltung geringer.

Weitere Investitionen in den kommenden Jahren:

Sanitärbereich für den Hüttenwirt (Bad, Dusche, WC)

Sanitärbereich für die Gäste (WC – Anlagen)

Fettabscheider

Terrasse neu

Über die Stromversorgung des Raintals sind die Gespräche noch im Laufen.

Der zweite Bürgermeister berichtet über den Artikel in der Zeitung. Er äußert, dass die Füssener Hütte ein Juwel ist, welches man lange vernachlässigt hat. Jetzt muss man Geld investieren, damit es wieder ein Juwel wird.

Der Vorsitzende äußert, dass die Füssener Hütte in der Vergangenheit immer gut funktioniert hat, der alte Pächter aber keine Veränderungen haben wollte.

Die Ausführungen hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 9

Vollzug der Geschäftsordnung - Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt mit 11:0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Ampelaufstellung am Luitpoldplatz

Stadtrat Hipp ist der Auffassung, dass der Verkehr nicht behindert wird. Im Straßenverkehr sind wir alle Partner (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer).

Stadträtin Deckwerth hat bezüglich der Ampel eine andere Auffassung. Der neue Platz ist schlecht für die Fußgänger, da man sie zwingt, längere Wege in Kauf zu nehmen. Die Absperrungen sind eine Fehlentwicklung. Der ursprüngliche Plan war, von einer Zwischenlösung abzusehen.

Der Vorsitzende äußert, dass man die Ampeln in der Nähe des Kreisverkehrs nicht aufstellen kann. Wenn sich der jetzige Standort nach einem Test von 3 Monaten nicht bewährt, werden sie wieder abgebaut und man setzt sich mit den Fachleuten zusammen.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass die Aufstellung der Ampeln vor dem gewerblichen Objekt erfolgte, weil die Anwohner sie nicht vor ihren Häusern haben wollten.

Umgang mit Spenden

Stadtrat Hipp fragt aufgrund einer E-Mail eines Bürgers an, warum seine Spende in der nichtöffentlichen Sitzungen behandelt wird.

Hauptamtsleiter Rist erklärt hierzu, dass dieser Bürger auf sein Persönlichkeitsrecht verzichten wollte. Dies ist nicht möglich. Eine solche Beratung in nichtöffentlicher Sitzung soll über persönliche Angelegenheiten nicht nur die berechtigten Belange der Betroffenen schützen, sondern auch vor allem eine objektive und unbeeinflussbare Amtsausübung der Stadtratmitglieder bei solchen Angelegenheiten ermöglichen.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Schriftführer